

*Prinzipien der Landwirtschafts-Kommission
der großpflanzlichen Landwirtschaft.*

Rinderbestände

im allgemeinen auf der früheren Höhe erhalten. Es ist sogar bei der Viehzählung am 1. Dezember 1914 eine Vermehrung gegen das Vorjahr festgestellt worden. Dieses Ergebnis ist mit auf die Wirkung des seinerzeit vielfach angegriffenen Schlachtverbots vom 11. September 1914 zurückzuführen, nach dem das Schlachten von Kälbern unter 75 Kilogramm Lebendgewicht und von weiblichen Rindern unter sieben Jahren bis zum 19. Dezember 1914 untersagt war. In der Schweinehaltung wird sich die jetzige Lücke allmählich ergänzen lassen, bei einer starken Minderung der Rindviehbestände würde eine Wiederauffüllung wesentlich schwieriger sein. Deshalb muß die Rindviehzucht weiter nach Kräften gefördert werden, zumal bei der bereits eingetretenen Knappheit an Schweinefleisch die Rinderbestände erheblicher als bisher für die Fleischversorgung beansprucht werden. Vor allem bedarf es einer Verstärkung der Futtermittel. Alle hierzu geeigneten Maßnahmen und Unternehmungen sind seit Kriegsausbruch von der landwirtschaftlichen Verwaltung auf jede mögliche Weise gefördert worden. Die Benutzung von Strohmehl in der Viehhaltung hat einen verhältnismäßig großen Umfang angenommen. Es wird hauptsächlich als Beifutter verwendet. Noch günstigere Erfolge sind von der Aufschließung des Strohs auf chemischem Wege für Fütterungszwecke zu erwarten. Das Ergebnis der bisherigen Versuche läßt ihre Verwirklichung erhoffen. Die Verträge des Geheimen Regierungsrats Debrück sind abgeschlossen. Es

wird möglich sein, aus dem Zucker ein Gefeerzeugnis herzustellen, das erhebliche Mengen Eiweiß enthält. Von der landwirtschaftlichen Verwaltung wird auch künftig alles geschehen, um die Erfindung für die Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, daß die Rindviehbestände auf die einzelnen Kreise nach dem Verhältnis der Viehbestände verteilt werden sollte. Dem Antrage wurde entgegen gehalten, daß bei dieser Verteilung dann aber etwaige Gerstevorräte zu berücksichtigen seien. Im übrigen war sich die Kommission darüber einig, daß eine möglichst weitgehende Beschlagnahme aller Futtermittel und eine verhältnismäßige Verteilung derselben notwendig sei. Angeregt wurde ferner, es möge durch Reichszuschüsse an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte dafür gesorgt werden, daß der Landwirtschaft billige Futtermittel zugeführt werden. Nur so könne erreicht werden, daß die landwirtschaftlichen Produkte, besonders Fleisch, zu Preisen der Bevölkerung zugeführt werden könnten, die diese erschwingen könne.